

**Ordnung zur Leitung und zum Betrieb
der Dresden International Graduate School
for Biomedicine and Bioengineering
der Technischen Universität Dresden (DIGS-BB)**

Vom 14.05.2009

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch femininer Form führen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder und Angehörige
- § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstand
- § 7 PhD Program Committee (erweiterter Vorstand)
- § 8 Weitere Komitees
- § 9 Wissenschaftlicher Beirat
- § 10 Gleichstellung
- § 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 28.04.2009 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats beschlossen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Errichtung des Zentrums gem. § 92 Abs. 1 SächsHSG.

§ 1

Name und rechtliche Stellung

(1) Die Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering (DIGS-BB) ist eine Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Dresden. Sie untersteht dem Rektorat.

(2) An der DIGS-BB sind die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, die Medizinische Fakultät, die Fakultät Maschinenwesen, die Fakultät Informatik, die Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen „Biotechnologisches Zentrum“ (BIOTEC) und „Center for Regenerative Therapies Dresden“ (CRTD) der TU Dresden, das Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik (MPI-CBG), das Max-Planck-Institut für die Physik komplexer Systeme (MPI-PKS), das Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden (IPF), und das Leibniz-Institut Forschungszentrum Dresden - Rossendorf (FZD) beteiligt.

(3) Die “International Max Planck Research School for Molecular Cell Biology and Bioengineering” (IMPRS-MCBB) ist Partner der DIGS-BB.

§ 2

Aufgaben

(1) Die DIGS-BB ermöglicht herausragenden Absolventen in den beteiligten Einrichtungen die Doktorarbeit anzufertigen und an der TU Dresden zu promovieren.

(2) Die DIGS-BB bietet Doktorandenprogramme in verschiedenen Schwerpunkten innerhalb ihres Gebietes an, die zusätzlich zu der experimentellen Forschungsarbeit eine strukturierte Doktorandenausbildung und eine innovative Betreuungsstruktur vorsehen.

(3) Die DIGS-BB ist für die Umsetzung der Verfahrensabläufe zur Aufnahme und Ausbildung von Doktoranden in ihrem Programm zuständig. Hierfür wird eine Studienordnung für das Graduiertenstudium an der DIGS-BB erlassen, die es den DIGS-BB-Doktoranden ermöglicht, an den beteiligten Fakultäten ohne weitere Auflagen zur Promotion zugelassen zu werden. Eine entsprechende Vereinbarung wird zwischen den einzelnen Fakultäten und der DIGS-BB getroffen.

(4) Die DIGS-BB unterstützt die Chancengleichheit von Frau und Mann und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie.

§ 3

Mitglieder und Angehörige

(1) Mitglieder der DIGS-BB sind:

1. die Arbeitsgruppenleiter der beteiligten Einrichtungen gem. Anlage,
2. weitere Arbeitsgruppenleiter, die über den Vorstand einen Antrag auf Aufnahme in die DIGS-BB stellen, und über deren Aufnahme nach Vorschlag des Vorstandes durch das Rektorat entschieden wurde,
3. weitere direkt an der DIGS-BB tätige Mitarbeiter.

Die Doktoranden sind Angehörige der DIGS-BB.

(2) Mitglieder der DIGS-BB, die nicht Mitglieder oder Angehörige der TU Dresden sind, sind stimmberechtigt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In personal- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten der TU Dresden besitzen sie kein Stimmrecht und wirken insoweit beratend mit.

(3) Die Mitgliedschaft in der DIGS-BB lässt die mitgliedschaftsrechtliche Stellung der Mitglieder nach Abs. 1 in den jeweiligen Einrichtungen unberührt.

(4) Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft gem. Abs. 1 werden durch die DIGS-BB-Geschäftsordnung geregelt, die der Bestätigung durch das Rektorat bedarf.

(5) Die Mitgliedschaft in der DIGS-BB endet

1. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Sprecher der DIGS-BB,
2. durch Ausscheiden aus der TU Dresden oder der anderen unter § 1 Abs. 2 genannten Forschungseinrichtungen, sofern kein Wechsel innerhalb der an der DIGS-BB beteiligten Einrichtungen erfolgt,
3. wenn ein Mitglied gem. Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 die in der DIGS-BB-Geschäftsordnung gem. Abs. 4 geregelten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt,
4. wenn ein Mitglied nachweislich und durch den Vorstand festgestellt gegen die Rechte und Pflichten der DIGS-BB verstößt oder sie nicht anerkennt.

Das Entfallen der Voraussetzungen nach Nr. 3, Nr. 4 stellt der Vorstand fest. Bei einem Widerspruch entscheidet das Rektorat.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind in der Regel einem Doktorandenprogramm zugeordnet. Die Zuordnung definiert die zu erbringenden Lehrleistungen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Regeln der DIGS-BB zu respektieren, zu den Lehrmodulen der Curricula beizutragen, sowie bei den Gremientätigkeiten und den mit der Betreuung von Doktoranden verbundenen Aufgaben wie Mitgliedschaft in Thesis Advisory Committees (TACs) und Beteiligung an Prüfungsverfahren mitzuwirken.

(3) Die Mitglieder sind gegenüber dem Vorstand der DIGS-BB zur Berichterstattung verpflichtet. Ebenso haben sie an erforderlichen Antragstellungen mitzuwirken.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Mitglieder und Angehörigen der DIGS-BB. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Sprechers der DIGS-BB entgegen und kann alle grundsätzlichen, die Arbeit der DIGS-BB berührenden Fragen erörtern und entsprechende Empfehlungen geben. Einzelheiten der Verfahrensweise regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Vorstand

(1) Die DIGS-BB wird von einem Vorstand geleitet. Er ist für alle Angelegenheiten der DIGS-BB zuständig, die nicht durch Gesetz oder diese Ordnung anderweitig zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Ein Mitglied nimmt die Funktion des Sprechers der DIGS-BB wahr.

(3) Der Vorstand der DIGS-BB besteht aus:

1. dem Sprecher der DIGS-BB,
2. den Sprechern der PhD-Programme,
3. dem Sprecher der IMPRS-MCBB, soweit nicht bereits durch 2. vertreten,
4. dem Manager des mit der IMPRS-MCBB gemeinsam eingerichteten PhD Program Office,
5. einem Doktorandenvertreter.

(4) Der Sprecher der DIGS-BB und die Sprecher der PhD-Programme werden von den Arbeitsgruppenleitern der DIGS-BB aus dem Kreis der an der DIGS-BB beteiligten Professoren der TU Dresden vorgeschlagen und vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren bestellt. Näheres regelt die Geschäftsordnung der DIGS-BB. Der Doktorandenvertreter wird auf Vorschlag der Doktoranden der DIGS-BB vom Rektorat für die Dauer von einem Jahr bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Der Manager des PhD Program Office nimmt seine Funktion von Amts wegen wahr.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(6) Der Vorstand erlässt mit Zustimmung des Rektorats eine Geschäftsordnung für die DIGS-BB.

(7) Der Sprecher der DIGS-BB führt die laufenden Geschäfte der DIGS-BB entsprechend der Ordnung und Geschäftsordnung der DIGS-BB und vertritt die DIGS-BB innerhalb der Universität und nach außen. Die Sprecher der PhD-Programme sind die Vertreter des Sprechers der DIGS-BB. Der Sprecher der DIGS-BB bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

(8) Jedes PhD-Programm wird von einem Sprecher geleitet. Der Sprecher ist für die jeweiligen Lehrangebote und deren Evaluation verantwortlich, er prüft die Anträge von Arbeitsgruppenleitern auf Aufnahme in das von ihnen vertretene Doktorandenprogramm.

(9) Der Vorstand

1. bereitet die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern vor,

2. bereitet die Arbeitsberichte und Anträge der DIGS-BB vor,
3. leitet die Planungen für die Gestaltung der DIGS-BB,
4. gestaltet die Maßnahmen zur Qualitätssicherung innerhalb der DIGS-BB unter Beteiligung des Wissenschaftlichen Beirats,
5. berichtet der Mitgliederversammlung regelmäßig über alle Angelegenheiten, die die DIGS-BB betreffen.

Entscheidungen, die Einflüsse auf Ressourcen der Universität haben, können nur im Einvernehmen mit dem Rektorat getroffen werden.

(10) Der Vorstand tagt mindestens zweimal pro Jahr. Einzelheiten die Verfahrensweise betreffend regelt die Geschäftsordnung.

(11) Der Vorstand berichtet dem Rektorat mindestens einmal im Jahr über die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung der DIGS-BB.

(12) Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet der Vorstand der DIGS-BB eng mit den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen zusammen.

§ 7

PhD Program Committee (erweiterter Vorstand)

(1) Für die Erfüllung weiterer Aufgaben, soweit nicht bereits vom Vorstand wahrgenommen, wird ein erweiterter Vorstand eingerichtet. Dieser besteht aus:

1. den Vorstandsmitgliedern gem. § 6, sowie zusätzlich
2. jeweils zwei Mitgliedern aus jedem der Doktorandenprogramme,
3. je ein weiterer Doktorandenvertreter aus den Doktorandenprogrammen, welche nicht bereits im Vorstand gem. § 6 vertreten sind.

(2) Der Vorstand schlägt die zusätzlichen Mitglieder für den erweiterten Vorstand vor. Die Sprecher der DIGS-BB und IMPRS-MCBB bestellen im Einvernehmen mit dem Rektorat die zusätzlichen Mitglieder.

(3) Der erweiterte Vorstand ist zuständig für

1. die Abstimmung der DIGS-BB und der IMPRS-MCBB betreffend die kooperativ durchgeführten Abläufe der Doktorandenprogramme,
2. die interne Evaluierung der Doktorandenprogramme,
3. grundlegende Änderungen der Ausbildungskonzepte.

(4) Der erweiterte Vorstand erstellt die Vorschläge für die Bestellung des Wissenschaftlichen Beirats.

(5) Der erweiterte Vorstand tagt mindestens zweimal pro Jahr. Einzelheiten die Verfahrensweise betreffend regelt die Geschäftsordnung.

§ 8 Weitere Komitees

(1) Die DIGS-BB richtet im Rahmen der Auswahlverfahren Auswahlkomitees (Selection Committees) ein. Sie empfehlen dem Sprecher der DIGS-BB Kandidaten zur Aufnahme in die DIGS-BB. Einzelheiten regeln die Studienordnung für das Graduiertenstudium und die Geschäftsordnung.

(2) Die DIGS-BB setzt Studienkommissionen (Teaching Committee(s)) ein, welche für die Ausgestaltung, Fortführung und Sicherstellung sowie die Evaluierung der Lehrangebote verantwortlich sind. Einzelheiten regeln die Studienordnung für das Graduiertenstudium und die Geschäftsordnung.

(3) Die DIGS-BB kann bei Bedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weitere Komitees einrichten.

§ 9 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die DIGS-BB wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von einem Wissenschaftlichen Beirat beraten. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der DIGS-BB Stellung, begleitet die strukturelle und/oder thematische Entwicklung der DIGS-BB und gibt Empfehlungen zu der Strukturierung der Promotionsphase, der Lehrangebote und der Betreuung der Doktoranden ab.

(2) Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 6 Mitgliedern. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sein, die in den Forschungsgebieten der DIGS-BB internationale Anerkennung genießen und/oder nachgewiesene Erfahrung in der Graduiertenausbildung besitzen. Mitglieder des Rektorats können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des erweiterten Vorstands vom Rektorat für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der wissenschaftliche Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Dieser leitet die in der Regel wenigstens einmal jährlich stattfindenden Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats. Die Sitzungen werden in Absprache mit dem Vorsitzenden vom Sprecher der DIGS-BB einberufen.

(5) An den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats kann der Vorstand teilnehmen.

§ 10 Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden unterstützt und berät den Vorstand und den Wissenschaftlichen Beirat bei der Erfüllung der Gleichstellungsaufgabe, soweit nicht die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten zuständig sind.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Die Ordnung ist nach Ablauf von drei Jahren entsprechend den Erfahrungen und den Aufgabenstellungen der DIGS-BB zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dresden, den 14.05.2009

Der Rektor
Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Title	Name	Affiliation
Dr.	Ader, Marius	TUD - CRTD
Dr.	Antos, Christopher	TUD - CRTD
Dr.	Anastassiadis, Konstantinos	TUD - CRTD
Prof.	Bachmann, Michael	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Beyer, Andreas	TUD - BIOTEC
Dr.	Bökel, Christian	TUD - CRTD
Prof.	Bonifacio, Ezio	TUD - CRTD
Prof.	Bornhäuser, Martin	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Bornstein, Stefan	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Brand, Michael	TUD – CRTD/BIOTEC
Dr.	Braun, Hans-Georg	Leibniz Institute for Polymer Research - MBC
Prof.	Breier, Georg	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Brenner, Sebastian	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Buchholz, Frank	MPI-CBG
Dr.	Calegari, Federico	TUD - CRTD
Dr.	Dahmann, Christian	MPI-CBG
Prof.	Deussen, Andreas	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Diez, Stefan	MPI-CBG
Dr.	Eaton, Suzanne	MPI-CBG
Dr.	Echeverri, Karen	TUD - CRTD
Dr.	Eckmann, Christian	MPI-CBG
Prof.	Ehninger, Gerhard	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Ehrhart-Bornstein, Monika	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Eychmüller, Alexander	TUD - Faculty of Science
Dr.	Fahmy, Karim	Forschungszentrum Rossendorf
Prof.	Funk, Richard	TUD - MTZ
Dr.	Gelinsky, Michael	TUD - MBC
Dr.	Grill, Stefan	MPI-PKS
Dr.	Heisenberg, Carl-Philipp	MPI-CBG
Prof.	Hoflack, Bernard	TUD - BIOTEC
Prof.	Howard, Jonathon	MPI-CBG
Prof.	Huttner, Wieland	MPI-CBG
Prof.	Hyman, Tony	MPI-CBG
Prof.	Jessberger, Rolf	TUD - MTZ
Prof.	Jülicher, Frank	MPI-PKS
Prof.	Kaskel, Stefan	TUD - Faculty of Science
Prof.	Kempermann, Gerd	TUD - CRTD
Prof.	Knust, Elisabeth	MPI-CBG
Prof.	Koch, Edmund	TUD - MTZ
Dr.	Kretschmer, Karsten	TUD - CRTD
Dr.	Kurzchalia, Teymuraz	MPI-CBG
Prof.	Lauer, Günter	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Lindemann, Dirk	TUD - MTZ
Dr.	Mertig, Michael	TUD - MBC
Prof.	Morawietz, Henning	TUD - MTZ
Prof.	Müller, Daniel	TUD - BIOTEC

Prof.	Neinhuis, Christoph	TUD - Faculty of Science
Dr.	Neugebauer, Karla	MPI-CBG
Dr.	Oates, Andrew	MPI-CBG
Dr.	Paluch, Ewa	MPI-CBG
Dr.	Pautot, Sophie	TUD - CRTD
Dr.	Pisabarro, Mayte	TUD - BIOTEC
Prof.	Ravens, Ursula	TUD
Prof.	Reichmann, Heinz	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Rödel, Gerhard	TUD - Faculty of Science
Prof.	Roers, Axel	TUD - MTZ
Prof.	Rösen-Wolff, Angela	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Schäffer, Erik	TUD - BIOTEC
Prof.	Schröck, Evelyn	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Schroeder, Michael	TUD - BIOTEC
Prof.	Schwille, Petra	TUD - BIOTEC
Dr.	Seidel, Ralf	TUD - BIOTEC
Dr.	Shevchenko, Andrej	MPI-CBG
Prof.	Solimena, Michele	TUD - MTZ
Prof.	Stamm, Manfred	Leibniz Institute for Polymer Research
Prof.	Stewart, Francis	TUD - BIOTEC
Prof.	Storch, Alexander	TUD - Faculty of Medicine
Prof.	Tanaka, Elly	TUD - CRTD
Dr.	Tolic-Norrelykke, Iva	MPI-CBG
Dr.	Tomancak, Pawel	MPI-CBG
Dr.	Toth, Attila	TUD - MTZ
Prof.	Voit, Brigitte	Leibniz Institute for Polymer Research
Prof.	Vollmer, Guenther	TUD - Faculty of Science
Dr.	Waskow, Claudia	TUD - CRTD
Dr.	Weidinger, Gilbert	TUD - BIOTEC
Prof.	Werner, Carsten	Leibniz Institute for Polymer Research - MBC
Dr.	Wielockx, Ben	TUD - Faculty of Medicine
Dr.	Zachariae, Wolfgang	MPI-CBG
Prof.	Zerial, Marino	MPI-CBG

TUD: Technische Universität Dresden

TUD – CRTD: Center for Regenerative Therapies Dresden

TUD – BIOTEC: Biotechnological Center

TUD – MTZ: Medical Theoretical Center

MBC: Max Bergmann Center of Biomaterials Dresden

MPI-CBG: Max Planck Institute of Molecular Cell Biology and Genetics

MPI-PKS: Max Planck Institute for the Physics of Complex Systems